

erschienen. Auf knappem Raum sucht Athina Lexutt, Professorin für Kirchengeschichte am Institut für Evangelische Theologie der Universität Gießen, das theologische Profil des Reformators zu zeichnen.

Die „Einleitung“ erläutert, bei merkwürdig unhistorisch-unkritischer Sympathie für Luthers vorneuzzeitlichen Theologiebegriff (9), das selbstgesteckte Ziel, „an den Lebensstationen des Reformators entlanggehend eine aus der Sache selbst resultierende Systematik zu entdecken“ (12).

Zehn Gegensatzpaare, die nur auf den ersten Blick an Gerhard Ebelings nach wie vor unentbehrliches Werk „Luther. Einführung in sein Denken“ (1964, <sup>5</sup>2006) erinnern, markieren den Weg. Er setzt mit der Besichtigung von Luthers Zeitalter („Himmel und Hölle“) sowie den „Wurzeln“ seines Denkens ein („Scholastik und Mystik“), um sodann zentrale Aspekte seiner Theologie zu umreißen. Ausgehend von Luthers biblischer Hermeneutik, werden nacheinander die sein Sünden- und Gnadenverständnis erschließende „reformatorische Entdeckung“, das von Luther skizzierte Gottesverhältnis des Menschen und seine Lehre von der Kirche bedacht. Den reformatorischen Freiheitsbegriff deutet die Vf. „als Ausdruck einer radikalen Christologie“ (92), um schließlich Luthers „Grundlegung der Ethik“ (104) zu skizzieren und dessen auf Gottesdienst, häusliche Frömmigkeit und christlichen Lebenstrost gerichtete „Alltagstheologie“ (119) kenntlich zu machen. Das kurze Schlußkapitel reflektiert noch einmal den Abstand der Zeiten („Damals und heute“) und erprobt einen akrobatischen „Blick auf Luther zurück nach vorn“ (129).

Man wird es L. kaum hoch genug anrechnen können, mit welcher Entsagung sie ihre kenntnisreiche „Liebe zu Luther“ (6) der Verlags-Vorgabe, „in einfachen Strichen“ ein Profil zu erstellen, adaptiert

hat. Selbst ein noch so überschaubar begabtes Gemüt wird nun die Komplexität kirchlicher Historiographie („fast jedes Ding in der Kirchengeschichte [hat] mindestens zwei Seiten“, 18), die strukturelle Krise des Alten Reiches („das Kaisertum ist nicht mehr das, was es einmal war“, 14) oder den existentiellen Ernst von Luthers Eschatologie („Es ist kein Jux um das Gericht“, 48) zu begreifen meinen und der Vf. seine Zustimmung gewiß nicht versagen, wenn sie am Ende auf die Frage „Was macht Luther so unglaublich faszinierend [...]?“ zur Antwort gibt: „Er hat einfach unglaublich gute Gedanken gehabt“ (129).

Albrecht Beutel

Sibylle Rolf: **Zum Herzen sprechen**. Eine Studie zum imputativen Aspekt in Martin Luthers Rechtfertigungslehre und zu seinen Konsequenzen für die Predigt des Evangeliums, Leipzig: Evangelische Verlagsanstalt 2008, 432 S. – ISBN 978-3-374-02597-8 (Arbeiten zur systematischen Theologie 1).

Sibylle Rolfs Heidelberger Habilitationsschrift ist ein Buch, das in die Hand möglichst vieler gehört, die evangelisch predigen wollen. Das ist mehr als sich von den meisten akademischen Qualifikationsschriften sagen läßt. Die Systematische Theologin überschreitet souverän die Grenzen der Disziplinen, indem sie – ganz im Sinne Luthers – die Predigt, die nicht über die Rechtfertigung spricht, sondern die Rechtfertigung zuspricht, als Ziel und Anwendungsfall der theologischen Reflexion in den Blick nimmt.

R. untersucht den Begriff der Zurechnung (imputatio) bzw. des Zurechnens (imputare) und begibt sich damit dogmatisch ins Zentrum der Rechtfertigungstheologie. Dabei wird deutlich, daß die

Entgegensetzung von imputativer und effektiver Rechtfertigung, von Zurechnen und Gerechtmachen, das Verständnis des Reformators nicht trifft. Das kann hier nicht im einzelnen entfaltet werden, ist aber immer spannend zu lesen und an den Quellen nachzuvollziehen.

Da die Zurechnung sich nach Luthers Verständnis in der Gestalt des Zuspruchs ereignet (378 u. ö.), ist es zwingend, daß R. homiletisch nach der „konkret kommunizierten und kommunizierbaren“ Beziehung „zwischen Mensch und Christus“ (225) fragt und Dogmatik und Homiletik in ihrem inneren Zusammenhang wahrnimmt. Von Luthers Predigtweise aus, deren Grundbewegung sie geradezu lehrbuchmäßig charakterisiert (296 ff.), wird erkennbar, wie eine Predigt der Rechtfertigung und der imputatio, eigentlich eine imputierende Predigt, zustande kommen könnte. Wer zu Weihnachten zu predigen hat, wird dem schönen Abschnitt zur „Predigt der Engel“ (336 ff.) theologische Bildung und geistliche Stärkung entnehmen können – und das Evangelium als „Freude erweckende Rede“ (340 ff.) mag daraufhin mit neuer Kraft erklingen.

Die Bedeutsamkeit des Stichworts „Zurechnung“ (imputatio) entnimmt R. u. a. der berühmten Vorrede Luthers zu Band 1 seiner lateinischen Werke von 1545, in der der Reformator den Begriff als zentralen Punkt seiner theologischen Grundeinsicht festhält (33 ff.). Daß R. den sattsam erörterten Text einmal nicht unter der Frage nach Zeitpunkt und Charakter der „reformatorischen Wende“ Luthers wahrnimmt, sondern als Selbstzeugnis des alten Luther vom Inhalt der ihn bestimmenden Erkenntnis mit Vermächtnischarakter, erweist sich als weiterführender Ansatz. Man muß nicht so weit gehen wie Volker Leppin in seiner Lutherbiographie, der den Rückblick zur Gänze als autobiographische Rekonstruktion deutet und jeglichen Bezug auf ein reales Erleben skeptisch betrach-

tet, aber man wird doch ernstnehmen müssen, daß Luther 1545 mehr weiß als beim – wie auch immer beschaffenen – ersten Aufleuchten seiner theologischen Grundeinsicht. Freilich scheint es mir dann doch etwas kurz gegriffen, wenn R. wieder auf das Schema einer fest (ihrer Meinung nach auf 1518) zu datierenden „reformatorischen Wende“ zurückkommt und dogmatische Unterschiede in einen geschichtlichen Ablauf von vorher und nachher überträgt (dazu 176 ff. mit Anm. 610).

Noch einmal: Das Buch verleugnet seine Beheimatung in akademischen Diskursen nicht, aber es überschreitet den theologischen Elfenbeinturm in hoch erfreulicher Weise. Am Ende gleitet R. ohne Bruch aus der Sprache der Wissenschaft in die der Poesie und der Meditation. Daß die letzten Seiten der Arbeit sich gleichsam wie eine – für Theologinnen und Theologen geschriebene – ermutigende Andacht zur Theologie des rechtfertigenden Wortes lesen lassen, stellt aus meiner Sicht keinen Stilbruch dar, sondern ist die formale Konsequenz aus dem von R. zurückgelegten Denkweg. Von der Luther-Gesellschaft ist dieser bemerkenswerte Denkweg mit der Verleihung des Martin-Luther-Preises 2008 gewürdigt worden.

Hellmut Zschoch

**Volker Stümke: Das Friedensverständnis Martin Luthers.** Grundlagen und Anwendungsbereiche seiner politischen Ethik, Stuttgart: Kohlhammer 2007, 533 S. – ISBN 978-3-17-019970-5 (Theologie und Frieden 34).

„Verleih uns Frieden gnädiglich, Herr Gott, zu unsern Zeiten. Es ist doch ja kein anderer nicht, der für uns könnte streiten, denn du, unser Gott, alleine.“